

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Amt für öffentlichen Verkehr
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
Herr Christian Aebi
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Burgdorf, 28. September 2012

Fachkonsultation zum kantonalen öV – Konzept 2014 - 2017

Sehr geehrter Herr Aebi

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der Fachkonsultation zum öV-Konzept 2014-2017 Stellung zu nehmen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk setzt sich als Dachverband von knapp 50 Behindertenorganisationen dafür ein, dass der öffentliche Verkehr für Menschen mit Behinderung zugänglich ist. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass im Angebotskonzept 2010-2013 die gesetzlichen Grundlagen für den behindertengerechten öffentlichen Verkehr erwähnt sind und ein Angebotsgrundsatz festlegt, dass der öffentliche Verkehr möglichst behindertenfreundlich zu gestalten sei. Nun gilt es diesen Grundsatz konsequent umzusetzen.

- Wesentlich für die spontane Zugänglichkeit der S-Bahn für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung ist das Zusammenspiel von Fahrzeug und Infrastruktur. Wir beantragen deshalb, dass der Kanton Bern ein Konzept erarbeitet, in dem er die Frage klärt, wie Fahrzeuge und Infrastruktur aufeinander abgestimmt werden müssen, damit an möglichst vielen Bahnhöfen die spontane Zugänglichkeit in die S-Bahn Bern sicher gestellt werden kann (auch dort wo Perronerhöhung aus technischen Gründen nicht auf der ganzen Länge realisierbar sind). Zusätzlich sollen die heutigen technischen Möglichkeiten (z.B. Spaltüberbrückungen) genutzt werden, um die spontane Zugänglichkeit sicherstellen zu können.
- Wir erwarten, dass sich der Kanton Bern im Rahmen der Erneuerung der Publikumsanlagen im Bahnhof Bern dafür einsetzt, dass die SBB den technischen Spielraum für die Perronhöhe 55 vollständig ausnutzt.
- Beim Umbau von Bahnhöfen und der Neugestaltung von Bushaltestellen auf den Bahnhofplätzen ist darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit für Mobilitäts- und Sehbehinderte ganzheitlich betrachtet wird – auch wenn die Planungsverantwortung bei zwei verschiedenen Bauherren liegt. Sonst besteht die Gefahr, dass ein Umsteigen zwischen Bahn und Bus für Mobilitäts- oder Sehbehinderte nicht möglich ist.
- Ebenso ist bei Linienänderungen bzw. –anpassungen darauf zu achten, dass sich die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung nicht verschlechtert (wie dies beispielsweise seit der Linienänderung beim Airportbus nach Belp der Fall ist). Das Amt für öffentlichen Verkehr hat seine Abläufe so zu gestalten, dass die Perspektive des behindertengerechten Zugangs als Querschnittsthema bei allen Projekten beachtet wird.
- Beim Tram Region Bern hat es sich bewährt, die Behindertenorganisationen bereits bei der Planung in beratender Funktion beizuziehen. Zum einen wurden die Planer für die Bedeutung der behindertengerechten Gestaltung sensibilisiert und zum andern konnten Knackpunkte gemeinsam befriedigend gelöst werden. Diese Zusammenarbeit soll auch andernorts angewendet werden, um gute Lösungen für die Zugänglichkeit zu erarbeiten.



kantonale behindertenkonferenz bern

- Bei der Angebotsplanung ist darauf zu achten, dass Umsteigevorgänge auch von Menschen mit Behinderung in der vorgesehenen Zeit bewältigt werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Umsetzung des öV-Konzeptes 2014-2017

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meier'.

Kurt W. Meier
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Brütsch'.

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin